

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB**  
**„Hospiz Akazienstraße“, Prenzlau**

Aufstellungsbeschluss sowie öffentliche Auslegung des Entwurfs  
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 09.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) „Hospiz Akazienstraße“ beschlossen.

In gleicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde der Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung nach § 13a BauGB „Hospiz Akazienstraße“ in der Fassung vom September 2021 (mit einer Aktualisierung im November 2021) beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Vorliegend ist die Nachverdichtung von Flächen in der Stadt Prenzlau als Maßnahme der Innenentwicklung durch die Errichtung eines Hospizes / Palliativeinrichtung geplant.

#### **Geltungsbereich**

Der in der Übersichtskarte dargestellte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans der Innenentwicklung umfasst das Flurstück 57/18 der Flur 40, Gemarkung Prenzlau in einem Umfang von etwa 0,6 ha.

#### **Planungsziele**

Innerhalb des o.g. Geltungsbereichs sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Hospizes geschaffen werden. Die Erschließung des Geltungsbereiches ist über die Akazienstraße bzw. Karl-Marx-Straße gesichert.

#### **Verfahren**

Für den Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB „Hospiz Akazienstraße“ gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Sinne des § 13 Abs. 2 Nr. 1 und 3 BauGB abgesehen.

Der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Planentwurf nebst Begründung liegen in der Zeit vom **03.01.2022** bis **04.02.2022** (einschließlich) zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus.

**Auslegungsort:** Stadtverwaltung Prenzlau  
Sachgebiet Stadt- und Ortsteilentwicklung  
Am Steintor 4, Haus 2 (Flurbereich)  
17291 Prenzlau

**Zeit:** montags, mittwochs, donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
dienstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

**Information**

**und Termine:** Haus 2, Zimmer 005 oder 007, Tel. 03984/75333 oder 75334  
montags, mittwochs und donnerstags von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
dienstags von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Soweit die Verwaltungsgebäude für den allgemeinen Besucherverkehr im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie geschlossen werden müssen, hat die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und 2 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) weiterhin die Möglichkeit, über **Terminvereinbarungen** Zugang zu den zur Einsicht ausgelegten Planungsunterlagen zu erhalten. In begründeten Fällen können die Planungsunterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist zusätzlich im Internet auf den Websites

<https://www.prenzlau.eu>

<https://bb.bauleitplanung-online.de>

abrufbar. Für Rückfragen steht das beauftragte Büro **kleyer.koblitz.siegmüller stadtplanung**, Oranienstraße 25, 10999 Berlin, Tel. +49 30 695808674/ Fax +49 30 695808680, [siegmueLLer@kleyerkoblitz.de](mailto:siegmueLLer@kleyerkoblitz.de), Berlin zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist kann jeder an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen sowie Anregungen und Bedenken hierzu schriftlich, während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail unter [stadtplanung@prenzlau.de](mailto:stadtplanung@prenzlau.de) oder [plan-beteiligung@prenzlau.de](mailto:plan-beteiligung@prenzlau.de) abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt /Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden gehören:

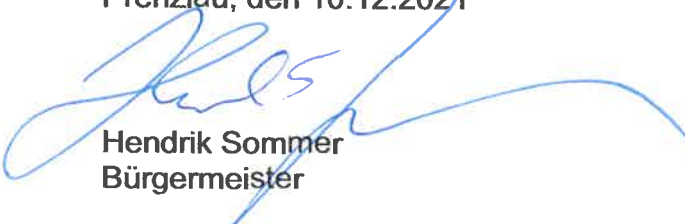
- Bebauungsplan „Hospiz Akazienstraße“, Planzeichnung (Entwurf), September 2021
- Bebauungsplan „Hospiz Akazienstraße“, Begründung zum Entwurf, September 2021
- Gutachten über die Baugrund- und Gründungsverhältnisse, pib Prenzlauer Ingenieurbüro, Prenzlau, 2018
- Umweltverträglichkeitsuntersuchungen nach LAGA - TR Boden, pib Prenzlauer Ingenieurbüro Werner und Preß, Neustrelitz, 30. Juni 2020
- Hinweise zum Schallimmissionsschutz in Bezug auf den Schienenverkehr und die benachbarte Kaserne, Memorandum, Wölfel Group, Hoechberg, 9. Juli 2021
- Prüfung der Umweltbelange zum Bebauungsplan „Hospiz Akazienstraße“ in der Stadt Prenzlau, Büro für Umweltplanungen, Paulinenaue, Juli 2021

Aus den Unterlagen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

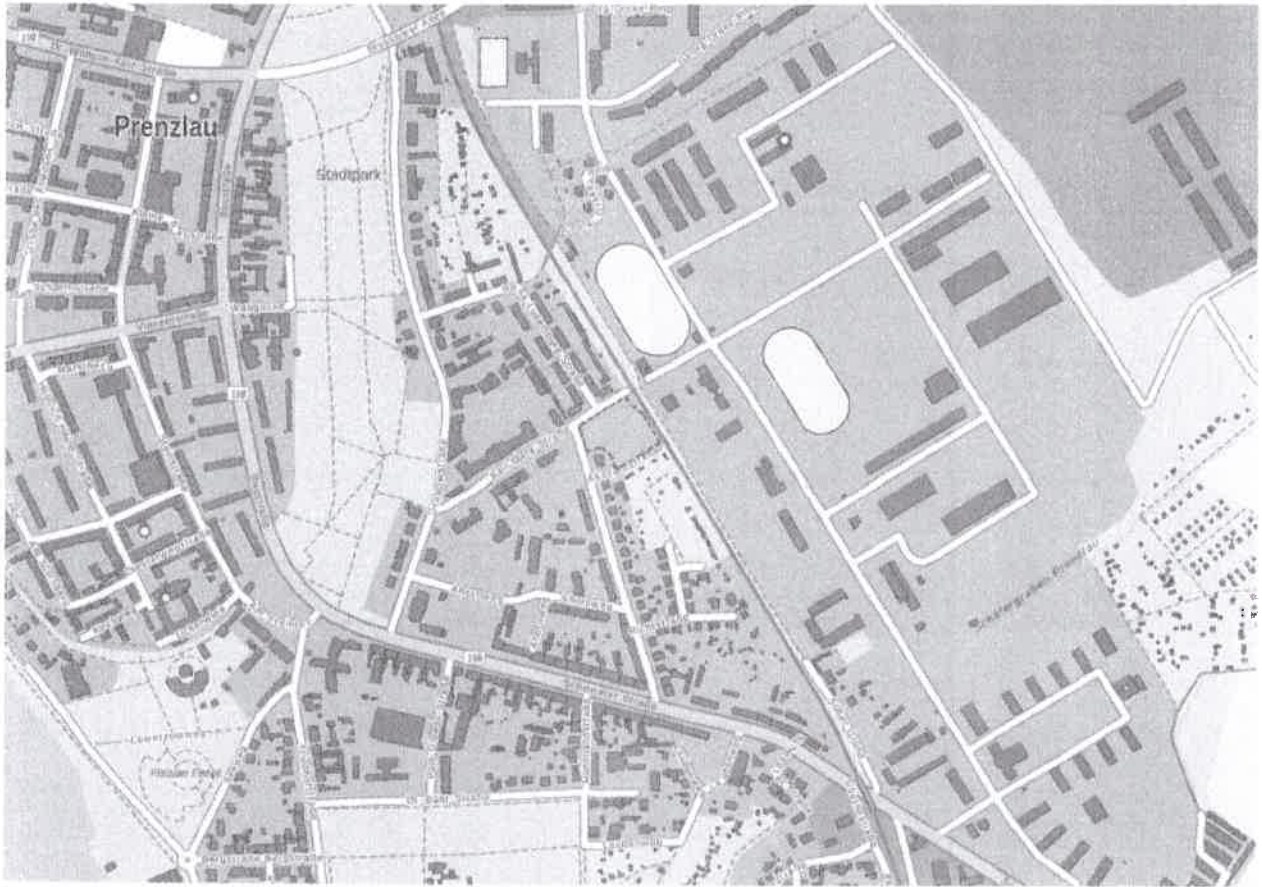
- Informationen zum Bestand und Bewertung zu den naturräumlichen Gegebenheiten, der räumlichen Lage, Vorbelastung und Topographie, zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/ Luft, Landschaft, Vegetation/ Tierwelt
- Informationen zur Prüfung des Verstoßes gegen artenschutzrechtliche Verbote und Prognose der Bewertung der Schädigung und Störung relevanter Arten
- Informationen zu den naturschutzfachlichen Maßnahmen, spezielle Maßnahmen zum Artenschutz
- Bestandsplan mit Fauna und Biotoptypen
- Angaben und Informationen zur Lärmsituation, insbesondere zum Immissionsschutz und Verkehrslärm.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Prenzlau, den 10.12.2021

  
Hendrik Sommer  
Bürgermeister





Lage des Plangebietes, Quelle: Geoportal Prenzlau 2021